

Insolvenzstiftung OÖ

Region

Oberösterreich

Hinweis

Was wird gefördert

Berufliche Weiterbildung von Personen, die aufgrund der Insolvenz der ehemaligen Arbeitgeberin/des ehemaligen Arbeitgebers ihren Arbeitsplatz verloren haben und mit AMS-Bewilligung in die Insolvenzstiftung aufgenommen wurden.

Das Land OÖ übernimmt maximal 40 % der entstehenden Kosten.

Wer wird gefördert

Personen, die aufgrund der Insolvenz ihrer ehemaligen Arbeitgeberin/ihrer ehemaligen Arbeitgebers ihren Arbeitsplatz verloren haben und beim AMS OÖ als arbeitssuchend vorgemerkt sind

Voraussetzungen

Das AMS OÖ prüft zunächst, ob die am Eintritt in die Insolvenzstiftung interessierten Personen am Arbeitsmarkt vermittelbar sind und entscheidet, ob ein Stiftungseintritt erfolgen kann.

Förderart

Teilweise Kostenübernahme bei Stiftungseintritt (Schulungsarbeitslosengeld während der Ausbildung)

Höhe

Die Teilnehmerinnen erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld vom AMS bzw. eine entsprechende Leistung aus Fördermitteln.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Kooperation des Landes OÖ und des AMS OÖ

Amt der OÖ Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Wirtschaft und Forschung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Tel.: 0732/7720-15121

Fax: 0732/7720-211785

E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

Internet: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/>

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

Internet: www.ams.at/ooe

Regionale Geschäftsstellen des AMS OÖ sind aufgelistet unter:

Internet: <http://www.ams.at/ooe/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/geschaeftsstellen/adressen>

Fristen

Nähere Informationen sind bei der zuständigen regionalen AMS-Geschäftsstelle erhältlich.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose